

1705 Juni 10.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER [IX]
KATH. ORTE NACH LUZERN [VOM 15. - 18. JUNI 1705]

EA VI 2, 1234-1238

Gesandte: Beat Jakob II. Zurlauben, Hauptmann, Stadt- und Amtsmajor, Altlandvogt, Ammann; Sebastian Josef Elsener, Rat, fürstlich-einsiedlerischer Amtmann, Obmann des Gerichtes von Menzingen

1. Man finde, dass die häufigen Schreiben zwischen Zürich und den kath. Orten wegen des Neukircher Geschäftes das Problem nicht lösen helfen, sondern es eher ausweiten. Von Uri und Luzern sei in Erfahrung zu bringen, wie sie über das Projekt der unparteiischen Orte dächten und ob auch sie in diesem Streit zu vermitteln bereit wären. Das Verhandlungsergebnis solle, damit es der Hohen Gewalt vorgelegt und eine endgültige Antwort abgefasst werden könne, ad referendum genommen werden.¹
2. Im Toggenburger Landrechtsstreit verbleibe man bei seiner Erkenntnis. Zürich und Luzern - die Schutz- und Schirmherren des Gotteshauses St. Gallen - sollen jedoch untersuchen, ob der Abtei von Seiten Glarus und Schwyz Unrecht geschehen sei oder ob im Gegenteil deren Klagen für berechtigt angesehen werden müssten.²
3. s. EA VI 2, 1238 g

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 1236 d

2) vgl. ebenda 1234 c